

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Vargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. März 1899.

Wochenspruch: Dem klugen Schützen gleicht der höhere Mensch. Verfehlt dieser sein Ziel,
so wendet er sich ab und sucht die Ursache seines Fehlschusses in sich selbst.

Schweizerischer Gewerbeverein.
Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 174
an die Sektionen des Schweizer
Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Die im letzten Kreis Schreiben vom 10. Dezember 1898
angemeldeten neuen Sektionen, nämlich

Vorstand des Gewerbevereins des Kantons Luzern
(Sitz in Sursee);

Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes
Affoltern (Kt. Zürich)
sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:

Schweizerischer Handelsgärtner-Verband (Sitz in
Winterthur) mit 86 Mitgliedern;

Handwerkerverein Worb (Kt. Bern) mit 50 Mit-
gliedern.

Diese neuen Sektionen heißen wir bestens will-
kommen.

* * *

Die Frist für Einsendung der Jahresberichte pro
1898 ist mit Ende Februar abgelaufen. Leider sind
bis jetzt nur 50 von 117 Sektionen dieser Aufgabe
nachgekommen, nämlich: Affoltern a. A., Affoltern

(Bezirk), Arbon, Baar, Baden, Bern, Biel, Bischofszell,
Chur, Einsiedeln, Frauenfeld, Gais, Glarus, Herisau,
Herzogenbuchsee, Jorgen, Kerns, Lachen, Langnau,
Liestal, Luzern, Müllheim, Murgthal, Näfels, Olten,
Pfäfers, Rheineck, Rheinfelden, Richterswil, Riezbad,
Rorschach, Schwyz, Stäfa, Sumiswald, Sursee, Thun,
Wädenswil, Weinfelden, Winterthur, Kantonalverbände
Appenzell und Schwyz, Schweizer. Bäckerverband,
Bierbrauerverein, Buchbindermeisterverein, Coiffeurver-
band, Hafnermeisterverband, Konditorenverband, Messer-
schmiedeverband, Verband zur Förderung des Zeichnen-
und gewerblichen Berufsunterrichtes, Gewerbemuseum
Zürich.

Wir ersuchen die rückständigen Sektionen um ge-
fällige beförderliche Einsendung der Berichte, womöglich
mittelfst des ihnen zugesandten Berichtformulares, von
welchem weitere Exemplare stetsfort bezogen werden
können. Es ist uns daran gelegen, den Gesamtbericht
so bald wie möglich veröffentlichen zu können.

Allgemeine Grundsätze für die Tarif-
bildung der Bundesbahnen. Mittelfst Kreis-
schreiben vom 10. Dezember 1898 haben wir die
Sektionen eingeladen, uns bis Ende Januar ihre
motivierten Bemerkungen und Wünsche zum Entwurf
eines Bundesgesetzes betreffend das Tarifwesen der
schweizer. Bundesbahnen zukommen zu lassen. Da bis
jetzt nur wenige Sektionen dieser Einladung Folge ge-
leistet, verlängern wir die Frist bis Ende März und

hoffen, daß dieser wichtigen Frage das gebührende Interesse entgegengebracht werde.

* * *

Reform des Submissionswesens. Unter diesem Titel haben wir kürzlich unsern Bericht und Vorschläge betreffend Anwendung und Reform des Submissionsverfahrens (Heft XVII der „Gewerbl. Zeitfragen“) veröffentlicht und allen Sektionen in mehreren Exemplaren zugestellt. Für allfälligen weiteren Bedarf beliebe man sich an den Kommissionsverlag Bächler & Co. in Bern zu wenden.

Um der dringlich notwendigen Reform im Submissionswesen den Weg zu bahnen, müssen jedoch auch die Behörden von den tatsächlichen Verhältnissen unterrichtet und mit den aufgestellten Vorschlägen genügend vertraut gemacht werden. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Publikation allen eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Verwaltungen, sowie den größeren Privatunternehmungen (Eisenbahngesellschaften etc.), welche Arbeiten in Submission vergeben, zur Prüfung zugestellt.

In einem Begleitschreiben werden diese Behörden ersucht, unseren Vorschlägen thunlichste Berücksichtigung zu schenken. „Der Gewerbestand — so heißt es darin u. a. — darf erwarten, daß überall, wo nicht schon wohlbewährte Bestimmungen über die Vergabung von Lieferungen und Arbeiten erlassen worden sind, unsere Vorschläge in Verordnungen benutzt werden. Wo solche schon in Kraft sind, möchten sie nach Prüfung dieser unserer Postulate revidiert und, wir sind dessen gewiß, zum Wohle der Beteiligten umgeändert werden.

„Wir wissen, daß die Behörden den guten Willen besitzen, Reformen da anzustreben, wo wirkliche Notwendigkeit vorliegt. In der Arbeit scheint uns der Beweis gegeben zu sein, daß große Mißstände fühlbar sind. Soweit uns bei Anlaß unserer Enquete Mit-

teilungen über die Ansicht der Verwaltungsorgane zugekommen sind, erachten auch die meisten eine Verbesserung des Submissions-Systems als wünschbar. Unsere Vorschläge halten wir aber nicht nur der Annahme und Berücksichtigung wert, sondern wir sind auch von deren Durchführbarkeit überzeugt.

„Eine Submissionsreform liegt im Interesse nicht nur der Gewerbetreibenden, sondern auch weiterer Kreise und nicht zum mindesten der Staats- und Gemeindeverwaltungen selbst.“

Wir haben die Behörden zum Schlusse eingeladen, uns womöglich bis Ende April d. J. darüber Bericht geben zu wollen, ob und inwiefern sie die Vorschläge acceptieren können.

Bereits zeigt sich bei manchen Verwaltungen ein reges Interesse und lebhaft Nachfrage nach unserer Publikation, so daß wir hoffen dürfen, es werden viele Behörden in voller Erfassung ihrer Aufgabe als Hüterinnen der Interessen Aller sich der Einsicht von der Notwendigkeit der Reformen im Submissionswesen nicht länger verschließen.

Es liegt jedoch nicht allein an den Behörden, ob unser Zweck erreicht werden kann. Aufgabe aller Gewerbe- und Berufsvereine wäre es nun, auch ihrerseits unsere Bestrebungen dadurch thatkräftig zu unterstützen, daß sie künftig in allen Fällen, wo Mißstände bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten zu Tage treten, an die betreffenden Verwaltungen in sachlich gehaltenen, aber wohl motivierten Eingaben das Verlangen stellen, sie möchten die vom Schweizer Gewerbeverein aufgestellten Vorschläge zur Reform des Submissionsverfahrens befolgen und allfällige bestehende Verordnungen im Sinne der gestellten Postulate einer Revision unterziehen.

Gewiss sollten alle Gewerbetreibenden und Freunde der Gewerbebeförderung, welche in Staats- oder Gemeindebehörden sitzen und mit unsern Vorschlägen prinzipiell einverstanden sind, es sich zur Pflicht machen,

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Wasser-Armaturen.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

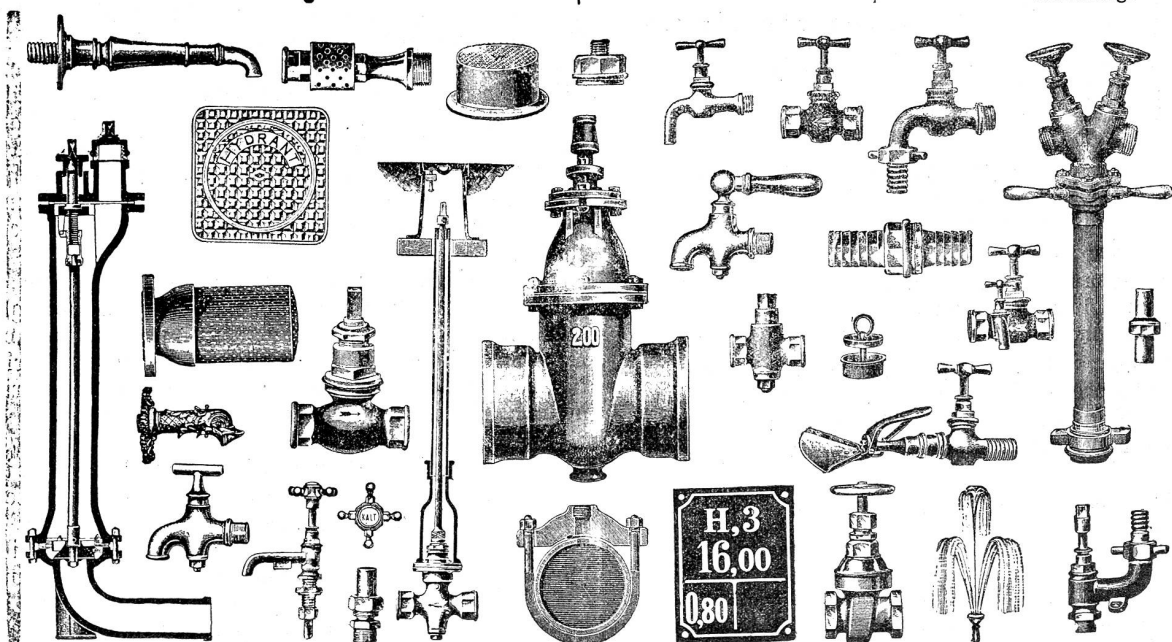
Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormals J. A. Hilpert

Nürnberg.



Musterblätter nur an Wiederverkäufer Kauf Wunsch gratis und franko.

2260

persönlich bei jedem gegebenen Anlasse für die praktische Befolgung dieser Vorschläge einzustehen.

Endlich sollte man von allen Vereinsmitgliedern, welche sich an Submissionen beteiligen, erwarten dürfen, daß sie künftig den in der Publikation aufgestellten Grundsätzen getreulich nachleben, damit uns kein berechtigter Vorwurf der Mitschuld an den Mißständen im Submissionswesen mehr treffen kann.

Jeder Einzelne möge an seinem Orte jederzeit für die Verwirklichung und praktische Anwendung der Postulate betreffend Submissionsreform wirken, dann wird einer der größten Uebelstände, unter denen unser Gewerbebestand heute leidet, von selbst verschwinden.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: **J. Scheidegger.**

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Schweizer. Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre beim Meister. (Korresp.) Der Schweizer. Gewerbeverein ist vermöge eines besondern Kredites in der Lage, aus der Bundesubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Heranbildung junger Handwerker Gewähr bieten u. bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Ende 1898 erfolgte Ausschreibung sind 39 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber verteilten sich auf folgende Berufsarten: Schreiner 10; Spengler 5; Schlosser und Schmiede je 3; Dekorationsmaler, Küfer, Uhrmacher und Wagner je 2; Bäcker, Buchdrucker, Coiffeur, Drechsler, Glaser, Hafner, Mechaniker, Sattler und Tapezierer, Schneider und Wagenbauer je 1. Nach Kantonen geordnet: Bern und Schwyz je 6; Zürich 5; St. Gallen 4; Freiburg 3; Aargau, Appenzell, Solothurn und Thurgau je 2; Baselland, Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg und Waadt je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen und eingezogenen Erkundigungen wurden entsprechend dem verfügbaren Kredit vom Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt verteilten: Zürich, Bern, Schwyz, Appenzell und St. Gallen je 2; Glarus, Freiburg Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau je 1. Schreiner 4; Spengler 3; Dekorationsmaler und Wagner je 2; Bäcker, Glaser, Küfer, Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Uhrmacher und Wagenbauer je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landes- teile und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Zusammen wurden naturgemäß solche Bewerber bevorzugt, welche schon durch Teilnahme ihrer Lehrlinge an früheren Prüfungen oder in anderer Weise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

Eisenring.

(Eingefandt.)

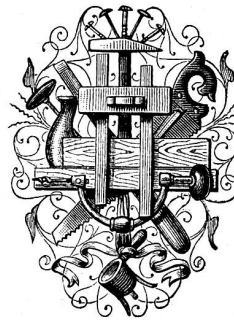
Zur Besprechung von Maßnahmen gegen das un- loyale Vorgehen der Eisenhändlerkonvention der Groß- zahl ihrer Kunden gegenüber haben sich die Eisen- und Blech-Handwerker von Olten und Umgebung zu- sammengefunden und folgendes vereinbart: Die Schlosser, Spengler, Schmiede und verwandte Berufs- zweige der Centralschweiz, welche sich einem einheitlichen Vorgehen in dieser Sache anzuschließen wünschen, sollen ihre Adresse unter Chiffre „Eisen“ ans „Oltenener Tage- blatt“ senden. Bei genügender Beteiligung wird dann

von den Handwerkern von Olten und Umgebung thun- lichst bald eine Versammlung aller Interessenten ein- berufen, um geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Vorläufig dürfte es jedem Handwerker erwünscht sein, Adressen von Bezugsquellen zu erfahren, welche in beliebiger Quantität zu laufenden Tagespreisen, d. h. bedeutend unter Ringpreisen liefern. Ein einheit- liches Vorgehen beim Bezug der Waren dürfte der Eisenkonvention schon unbequem werden. Ganz sicher würde aber unser Ziel erreicht durch Veranlassung eines leistungsfähigen in- oder ausländischen Engros-Geschäftes zur Grundlegung einer Eisenhandlung resp. Filiale in der Centralschweiz. Ein derartiges Vorgehen erfordert die Vereinigung möglichst vieler Handwerker; daher auf zur Organisation!

Beim gleichen Anlaß könnte man auch darüber sprechen, ob nicht die Gründung eines allgemeinen Be- rufsverbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen angezeigt wäre. — Alles organisiert sich und die Hand- werker dürfen auch nicht vereinzelt sich selbst überlassen bleiben, wenn sie im wirtschaftlichen Kampfe ihre Stellung wahren wollen.

Verbandswesen.



Ein **Schreinermeisterverein** Arbon und Umgebung hat sich gebildet. Er bezweckt materielle und berufliche Hebung des Handwerks, Regelung der Ar- beitslöhne und Arbeitszeit, Rege- lung von Genossenschaftsein- käufen bei Rohmaterialien, so- wie Förderung des Lehrlings- wesens, berufliche Schiedsgerichte u. s. w.

Fortbildungsschule St. Gallen.

Die Schule hält mehr, als ihr Titel verspricht. Ur- sprünglich in der That nur „Fortbildungsschule“ mit Sonntags- und Abendunterricht, ist sie seit einigen Jahren so umfassend ausgestaltet worden, daß man sie wohl eine freie Fachschule für Bau- und verwandte Gewerbe, für Mechaniker und Maschinenschlosser, sowie für Maler, Modelleure und Bildhauer (in gewerblichem Sinne) nennen darf.

Der Unterricht wird die ganze Woche hindurch, mit alleiniger Ausnahme des Montags, erteilt, und zwar täglich von 8—12, 2—5 und 6—9 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. Praktisch und im Lehrfach erprobte Fachleute leiten die Fachklassen.

Der Fachunterricht besteht im technischen Zeichnen, vom Linearzeichnen bis zur vollständigen, selbständigen Erstellung umfangreicher Werkzeichnungen; in der Kon- struktionslehre für Mechaniker, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Spengler u.; in der Anleitung zum Kunstgewerbe, Zeichnen, Malen und Modellieren in einem besondern Malersaal. Wohl ausgestattete Modellsammlungen, sowohl Materialien als erstellte Objekte und Gipsabgüsse umfassend, dienen dem Unter- richte. Für Zimmerleute und andere Holzarbeiter be- stehen Übungskurse im Holzmodellieren und Holzschnitzen. Die Tagesstunden sind vornehmlich dem Fachzeichnen, die Abendstunden vorzugsweise dem theoretischen Unter- richt gewidmet, wobei folgende Fächer zu erwähnen sind: Rechnen, Geometrie, Physik, Algebra, Deutsch, Französisch, Englisch, fkm. Korrespondenz, Schreiben, Buchhaltung (einfach und doppelt). Letztere Fächer bieten den Schülern kaufmännischer Richtung beruflichen Unterricht.